

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird bzw. wurde in der 11. KW in ortsüblicher Form in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden Bernkastel-Kues und Wittlich-Land bekannt gemacht !

Öffentliche Bekanntmachung

**Flurbereinigungsverfahren
Maring-Noviant
Az.: 11009HA2.2**

Information der Grundstückseigentümer sowie der den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten nach § 5 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils gültigen Fassung über die Umstellung des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Maring-Noviant in ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Abs. 1 und 3 FlurbG.

Es ist beabsichtigt das mit Beschluss vom 10.01.2007 eingeleitete beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Maring-Noviant in ein Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG umzustellen.

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer wurden im Termin am 15.11.2006 gemäß § 5 FlurbG über das geplante Zusammenlegungsverfahren, die Recht und Pflichten der Teilnehmer und die voraussichtlichen Kosten informiert.

Ziel des Zusammenlegungsverfahrens ist die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in den weinbaulich genutzten Flächen des Zusammenlegungsgebietes sowie die Förderung der allgemeinen Landeskultur und Landentwicklung. Es stellte sich heraus, dass durch die ausschließliche Vergrößerung der Bewirtschaftungsgrundstücke (Zusammenlegung, Tausch, Ankauf) die angestrebten betriebswirtschaftlichen Verbesserungen nicht in vollem Umfang erreicht werden können. Vielmehr ist es zur weiteren Optimierung und Kostensenkung der Außenwirtschaft notwendig, durch Baumaßnahmen (Entfernung von Mauern, Bodenaufschüttung, Planierung, Bau von Wendespuren) die Rebflächen für die Direktzugbewirtschaftung herzurichten.

Für die Durchführung derartiger Baumaßnahmen ist die Umstellung des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Maring-Noviant in ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG erforderlich.

Das vorgesehene Verfahrensgebiet ist weitestgehend identisch mit dem im beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Maring-Noviant festgestellten Verfahrensgebiet. Es umfasst folgende Flurstücke:

Die Weinbergsflächen der Gemeinde Maring-Noviant in den Lagen

Klosterberg, Fluren 17, 25 und 26

Römerpfad, Fluren 28, 31 und 32

Honigberg, Fluren 19, 20 und 22

Sonnenuhr, Fluren 1, 2 und 3

Gemarkung Lieser Flur 19 Nr. 147/1, 149 – 154

Flur 20 Nr. 92/1, 94 – 96, 100/1, 101, 102 und 104/1,

Flur 29 Nr. 299/1

Da die in der Aufklärungsversammlung vom 15.11.2006 vorgetragene Informationen zum Verfahren, den Rechten und Pflichten der Teilnehmer und den Kosten auch weiterhin Gültigkeit haben, werden die Verfahrensbeteiligten gemäß § 5 FlurbG mit dieser öffentlichen Bekanntmachung auf die Umstellung des Verfahrens hingewiesen.

Der Umstellungsbeschluss wird in Kürze durch das DLR Mosel erlassen.

Im Auftrag
gez. Lothar Helfgen